

Information zu TOP 8

Wahl des Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ (ART)

Mit BV 0688-22 wurde die Abberufung von Herrn Jürgen Pyrdok als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitband Altmark“ (ZBA) empfohlen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ (ART) schreibt in § 5 Abs. 2 Satz 2 vor, dass im Falle der Abberufung unverzüglich ein neuer Vertreter zu wählen ist.

Gemäß § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Die Verbandssatzung selbst ist kein Gesetz. Allerdings liegt dieser Satzung das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) zu Grunde. Nach § 11 Abs. 2 GKG-LSA wählen die kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Grundsätzlich werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied dem widerspricht.

Die Verbandssatzung knüpft die Amtszeit der gewählten Vertreter an die Legislaturperiode des Stadtrates. Somit wird der Vertreter für eine Amtszeit bis 2024 gewählt. Die gewählten Vertreter sollen Hauptverwaltungsbeamte sein. Dieser Vertreter verbleibt anschließend bis zu einer Neuwahl in seiner Funktion. Dem Stadtrat bleibt es unbenommen, auch eine vorzeitige Abberufung zu beschließen.

Die Beauftragung als Vertreter in der Verbandsversammlung des ART wird am 01.01.2023 wirksam.

Zur Wahl als ordentlicher Vertreter wird Bürgermeister Steffen Schilm vorgeschlagen.

Schilm
Bürgermeister